



4 Bestätigung (kakunin) (Erneuerung [kirikae]) der Ausländerregistrierung

Nach der Ausländerregistrierung müssen grundsätzlich immer nach 5 Geburtstagen (bei Personen mit Niederlassungsgenehmigung oder besonderer unbeschränkter Aufenthaltsgenehmigung immer nach 7 Geburtstagen, bei Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung kürzer als ein Jahr und bei Personen ohne Aufenthaltstitel einmal pro Jahr) bei der Bezirksbehörde (yakusho) die in der Ausländerregistrierungsakte gespeicherten Daten bestätigt werden. Diese Pflicht entfällt bei Personen unter 16 Jahren, nach Vollendung des 16. Lebensjahres jedoch muss die Bestätigung innerhalb von 30 Tagen erfolgen.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	von...bis	Gebühren
1. Antragsformular auf Bestätigung der registrierten Daten (tōroku jikō kakunin shinseisho) 2. Ausländerregistrierungsausweis 3. Reisepass 4. 2 gleiche Passfotos - Höhe x Breite: 4,5 x 3,5cm - Fotos dürfen nicht älter als 6 Monate sein - Abbildung des Oberkörpers, ohne Kopfbedeckung	Bezirksbehörde	- nach Ausländerregistrierung prinzipiell alle 5 Jahre (bei Personen mit Niederlassungsgenehmigung oder besonderer unbeschränkter Aufenthaltsgenehmigung alle 7 Jahre, bei Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung kürzer als ein Jahr und bei Personen ohne Aufenthaltstitel einmal pro Jahr) - bei Vollendung des 16. Lebensjahres, innerhalb 30 Tage nach dem 16. Geburtstag	gebührenfrei

